

Häufig gestellte Fragen zur vorübergehenden Senkung der Mehrwertsteuersätze in der Zeit 01.07. - 31.12.2020

Wird die CLAAS Südostbayern GmbH die Steuersenkung an die Kunden weitergeben?

Die CLAAS Südostbayern GmbH wird die Steuersatzsenkung trotz der erheblichen Umstellungskosten vollständig an ihre Kunden weitergeben.

Die Weitergabe erfolgt im Rahmen eines sog. Pauschalrabatts. Das bedeutet, dass die **Preisschilder an den Regalen usw. nicht ausgetauscht** werden, sondern der reduzierte Mehrwertsteuersatz (wie bei einer Rabattaktion) direkt an der Kasse angewandt wird. Darauf machen wir Sie auch mit diversen Hinweisen vor Ort aufmerksam.

Welches Datum ist maßgebend für die Anwendung des richtigen Steuersatzes?

Die Mehrwertsteuer ist allein abhängig vom Datum der tatsächlichen Lieferung oder sonstigen Leistung.

Auftragsdatum, Bestelldatum, Vertragsdatum und Rechnungsdatum sind in diesem Zusammenhang nicht relevant.

Es wird immer das Datum in Rechnung und Lieferschein angegeben, an dem die Ware tatsächlich das Lager der CLAAS Südostbayern GmbH verlässt oder die Leistung an den Kunden erbracht ist. Der richtige Steuersatz wird dadurch automatisch ermittelt und ausgewiesen.

Was passiert mit Lieferungen oder sonstigen Leistungen vor dem 01.07.2020?

Für alle bis einschließlich 30.06.2020 durchgeführten Lieferungen oder sonstigen Leistungen erhalten Sie eine Rechnung mit dem im Zeitpunkt der Ausführung der Lieferung oder sonstigen Leistung gültigen Steuersatz in Höhe von 7% bzw. 19%.

Wenn das Angebot bzw. der Auftrag mit dem alten Steuersatz erstellt wurde, bekomme ich dann ein neues Angebot bzw. einen neuen Auftrag?

Nein. Ihr Angebot oder Auftrag muss nicht neu geschrieben werden. Ungeachtet des alten Steuersatzes in Ihrem Angebot bzw. Auftrag wird Ihre Rechnung den im Zeitpunkt der Ausführung der Lieferung oder sonstigen Leistung gültigen Steuersatz enthalten.

Ändert sich für pauschalierende Landwirte etwas?

Soweit pauschalierende Landwirte den Steuersatz von 10,7% anwenden, bleibt dieser unverändert.

Für den pauschalierenden Landwirt ist die Mehrwertsteuersenkung, welche die CLAAS Südostbayern GmbH weitergibt, eine echte Preissenkung.

Teilen Sie uns bitte bei Ankäufen durch die CLAAS Südostbayern GmbH immer mit, ob Sie Pauschalierer (10,7 %) sind oder zur Regelbesteuerung (7 % und 19 % bzw. 01.07. - 31.12.2020 5 % und 16 %) optiert haben!

Ändert sich für optierende Landwirte etwas?

Da die CLAAS Südostbayern GmbH die Steuersatzsenkung vollumfänglich weitergibt, erhöhen sich die Nettopreise für Sie nicht.

Teilen Sie uns bitte bei Ankäufen durch die CLAAS Südostbayern GmbH immer mit, ob Sie Pauschalierer (10,7 %) sind oder zur Regelbesteuerung (7 % und 19 % bzw. 01.07. - 31.12.2020 5 % und 16 %) optiert haben!

Wie ist mit Anzahlungen zu verfahren?

Anzahlungsrechnungen werden mit dem im Zeitpunkt der Zahlung gültigen Steuersatz erstellt.

Im Rahmen der Schlussrechnung ist aber der für die gesamte Lieferung oder sonstige Leistung **gültige Steuersatz** auszuweisen. Es kommt zur Anrechnung der bisher berechneten und bezahlten Mehrwertsteuer. Kunden zahlen in Summe nur die Mehrwertsteuer, die im Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung aufgrund des gültigen Mehrwertsteuersatzes anfällt.

Welcher Steuersatz gilt, wenn ich Ware zurückgebe?

Da die ursprüngliche Lieferung oder sonstige Leistung bei einer Retoure rückgängig gemacht wird, gilt der Steuersatz der ursprünglichen Lieferung.